



Auszug aus der Niederschrift über die  
21. Sitzung des Kreistages Vorpommern-Rügen vom 13. März 2023

**Beschlussausfertigung**

TOP 14

Öffentlich-rechtlicher Vertrag über eine zeitweise Aufgabenübertragung nach § 165 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) zur Errichtung eines straßenbegleitenden Radweges entlang der Kreisstraße RÜG 13 von Puddemin bis zur L 30  
Vorlage: BV/3/0443

**Beschluss: KT 467-21/2023**

1. Der Kreistag Vorpommern-Rügen beauftragt den Landrat, den als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag zu Bau und Planung des straßenbegleitenden Radweges entlang der Kreisstraße RÜG 13 von Puddemin bis zum Abzweig L 30 abzuschließen. Das Amt Bergen auf Rügen übernimmt dabei die Planung und den Bau des Radweges. Für den Zeitraum von Planung und Bau wird die Straßenbaulast auf die Gemeinde übertragen. Nach Fertigstellung und mängelfreier Abnahme ist der Landkreis als Straßenbaulastträger der Kreisstraße für den straßenbegleitenden Radweg zuständig.
2. Der Kreistagsbeschluss Nr. KT 298-14/2021 vom 14. Dezember 2021 wird aufgehoben.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

Stralsund, 14. März 2023

Im Auftrag

Landkreis Vorpommern-Rügen  
Büro des Landrates und Kreistages  
Carl-Heydemann-Ring 67  
18437 Stralsund  
Dienststelle/Unterschrift